Albert-Martmöller-Gymnasium

Erziehungsleitbild und Schulordnung des AMG

Präambel

Das Albert-Martmöller-Gymnasium ist Lern-, Arbeits- und Lebensraum seiner Schülerinnen und Schüler, seiner Lehrerinnen und Lehrer und aller dort Beschäftigten.

Alle Beteiligten wirken bei der demokratischen und partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Dieses erfordert die Einhaltung einer gemeinsamen Ordnung, die die Rechte und Pflichten aller Beteiligten auf der Grundlage unseres Erziehungsleitbildes, der Schulordnung und des Schulgesetzes NRW festlegt. Das von den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern des AMG vereinbarte Erziehungsleitbild und die Schulordnung stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl, vertiefen die Identifikation und regeln das friedliche Miteinander. Gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung fördern eine gute Atmosphäre, in der alle erfolgreich arbeiten können.

Erziehungsleitbild

Unsere Ziele für den Umgang miteinander …	**werden realisiert, indem …**		**Bei Nichteinhaltung folgt:** **1. Stufe**	**Bei Nichteinhaltung von Maßnahmen oder Wiederauffälligkeit folgt:** **2. Stufe**
Rücksichtnahme	➲ während des Unterrichts Lärmbelästigungen in den Räumen und Fluren vermieden werden. ➲ nicht in Sichtweite von minderjährigen Schülerinnen und Schülern geraucht wird. ➲ keine Gegenstände (auch der Mitschülerinnen und Mitschüler) absichtlich beschädigt oder entwendet werden. ➲ freundlich und respektvoll miteinander umgegangen wird und somit die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden.	**Jede Maßnahme setzt ein Gespräch voraus!**	• Ermahnung • Elterngespräch • schriftliche Entschuldigung bei Geschädigtem	• förmliche Benachrichtigung der Eltern • Weitergabe an Behörden (Ordnungsamt/Polizei) • Organisation eines themengebundenen Referats für die Klasse • Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz
	➲ Handys und Abspielgeräte <u>während des Unterrichts</u> und <u>bei allen anderen Schulveranstaltungen</u> ausgeschaltet und in den Taschen verwahrt werden. ➲ keine Fotos und Videos angefertigt und die Regeln zum Datenschutz eingehalten werden. ➲ eine missbräuchliche Nutzung der Geräte grundsätzlich unterlassen wird. ➲ die jeweiligen Anordnungen der Lehrkräfte in Bezug auf den Gebrauch von Handys und Abspielgeräten grundsätzlich befolgt werden.		Einsammeln des Geräts, ggf. Einsichtnahme in die Daten im Verdachtsfall und Abgabe im Sekretariat sowie Dokumentation; Abholung durch den/ die Schüler/in nach seiner/ ihrer letzten Stunde • schulrechtliche und ggfs. strafrechtliche Konsequenzen	• (förmliche) Benachrichtigung der Eltern durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin • Abholung durch die Eltern 3. Stufe • Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz

Albert-Martmöller-Gymnasium

Erziehungsleitbild und Schulordnung des AMG

Ordnung und Sauberkeit	➲ die ausgeliehenen Bücher und Materialien pfleglich behandelt und Schulbücher eingeschlagen werden. ➲ keine Eddings mitgebracht werden. ➲ Toiletten, der Schulhof, Räume und Flure nicht verschmutzt werden. ➲ Klassen- und Kursräume sauber hinterlassen werden. ➲ Schäden im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sofort im Sekretariat gemeldet werden. ➲ die in den Räumen ausgehängten Verhaltensregeln beachtet werden.		• Ermahnung • Elterngespräch • zusätzlicher Pickdienst • Reinigung verschmutzter Oberflächen/Einsammeln der Stifte • Ersatz des Schulbuchs • Ersatz/“Abarbeiten“ entstandenen Schadens	• Sozialstunden in Form einer Zusatzarbeit im Anschluss an den Unterricht, z.B. Müll aufsammeln, die der Allgemeinheit zugute kommt..
Pünktlichkeit	➲ jeder pünktlich zum Unterricht erscheint (auch nach den Pausen).		• Informationsbogen für die Eltern • Ermahnung • Entschuldigung beim Lehrer	• Elterngespräch • förmliche Benachrichtigung der Eltern • Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin • Nacharbeiten des Versäumten • Dokumentation im Sekretariat
Verantwortung und Zuverlässigkeit	➲ Lernaufgaben gewissenhaft angefertigt werden. ➲ Arbeitsmaterial mitgebracht wird. ➲ der Vertretungsplan und das Vertretungskonzept beachtet werden. ➲ vereinbarte Nacharbeit geleistet wird. ➲ Fehlverhalten zugegeben wird und die Konsequenzen getragen werden.		• Informationsbogen für die Eltern • Ermahnung • Elterngespräch	• Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz
Gesundheit	➲ auf dem gesamten Schulgelände kein Alkohol/Tabak konsumiert wird. ➲ keine Gewalt ausgeübt wird.		• s. Treppenmodell „Suchtprävention“	• Schulung nachmittags/abends • Elterngespräch • Organisation eines themengebundenen Referats für die Klasse durch den aufgefallenen Schüler • Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz • Weitergabe an Behörden (Ordnungsamt/Polizei)

Albert-Martmöller-Gymnasium

Erziehungsleitbild und Schulordnung des AMG

Sicherheit	➲ Schülerinnen und Schüler der SI sich nicht unerlaubt vom Schulhof entfernen. ➲ Schülerinnen und Schüler sich auf ihrem Schulweg an Verkehrsregeln und die Straßenverkehrsordnung halten. ➲ keine gefährlichen Gegenstände oder deren Attrappen mit zur Schule gebracht werden. ➲ in Fachräumen nicht gegessen/getrunken wird. ➲ nicht mit Schneebällen oder Gegenständen geworfen wird. ➲ auf dem Schulgelände nur mit Plastik- oder Softbällen gespielt wird. ➲ Fußballspiele in den großen Pausen nur auf dem „Bolzplatz“ und im Bereich der Tore auf dem Neubauschulhof stattfinden. ➲ alle in den Pausen so rücksichtsvoll miteinander umgehen, dass niemand verletzt wird. ➲ motorisierte Fahrzeuge, Fahrräder, Kickroller und Skateboards nicht auf dem Schulgelände benutzt werden. ➲ Zweiräder auf den Stellplätzen neben dem Lehrereingang abgestellt werden. ➲ erkennbar drohende Gefahren sofort im Sekretariat gemeldet werden.		• Ermahnung • Elterngespräch • ggf. Reinigung verschmutzter Oberflächen/Geräte • schulrechtliche und ggfs. strafrechtliche Konsequenzen	• Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz

Schulordnung

I. Unterricht

- Beginnt der Unterricht nicht zur ersten Stunde, halten sich früher eintreffende Schülerinnen und Schüler der SI grundsätzlich nur auf dem Hauptschulhof auf. Bei schlechter Witterung (Regen etc.) steht das Atrium zur Verfügung. Jegliche Lärmbelästigung ist mit Rücksicht auf den Unterricht zu vermeiden.
- Falls eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft ist, fragen die Klassensprecherinnen oder -sprecher beziehungsweise Kursprecherinnen oder -sprecher im Sekretariat nach.
- Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Die Klassen beachten den Vertretungsplan, der in der Regel am Vortag aushängt, damit ggf. die benötigten Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden. Zur Information über kurzfristigen Vertretungsunterricht ist der aktualisierte Vertretungsplan zu sichten. Dann tritt unser Konzept für kurzfristige Vertretung in Kraft.
- In den Fachräumen gelten die jeweiligen Sicherheitsverordnungen.

- Während des Unterrichts erkrankte Schülerinnen und Schüler der SI melden sich im Sekretariat, um die Eltern telefonisch zu benachrichtigen.
- Sind Schülerinnen oder Schüler durch Krankheit oder einen anderen nicht vorhersehbaren wichtigen Grund verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich, spätestens am zweiten Unterrichtstag, die Schule. In der SI werden Entschuldigungen der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer umgehend nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorgelegt. Bei längerem Schulversäumnis muss spätestens nach zwei Wochen eine schriftliche Zwischenmeldung erfolgen (§43 SchG).

Pausenregelung

- Die Schülerinnen und Schüler der SI verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof. Bei Regen und besonders schlechter Witterung können sich die Schülerinnen und Schüler auch im Atrium und im Erdgeschoss des Neubaus aufhalten.
- Der Aufenthalt auf dem Parkplatz und vor dem Lehrereingang ist nicht gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler der SII dürfen sich in den großen Pausen auch im Atrium und im Schülercafe aufhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe dürfen **Handys und elektronische Abspielgeräte** auch in den Pausen nicht benutzen. Beim Betreten des Schulgeländes schalten sie die Geräte aus und verwahren sie in den Taschen**. S**ie dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden.

II. Mittagspause bei Nachmittagsunterricht

- Schülerinnen und Schüler der SI, die am Nachmittag noch Unterricht haben, dürfen sich in ihrer Mittagspause nur in den Räumen der Übermittagsbetreuung (siehe Übersicht „Betreuung in der Mittagspause“), auf den Schulhöfen, im Atrium und im Schülercafe aufhalten.
- Schülerinnen und Schüler der SI ab Klasse 7 dürfen das Schulgelände nur verlassen, wenn sie einen Schülerausweis mit dem entsprechenden Vermerk (roter Schulstempel) mit sich führen, um ihn auf Verlangen vorzeigen zu können.

III. Haftung und Versicherungsschutz

- Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfall versichert. Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Hin- und Rückweg zur Schule passieren, sind der Schule unmittelbar anzuzeigen.
- Die Fahrräder werden in die Fahrradständer gestellt. Das Befahren des Schulhofs mit Fahrrädern oder Motorrädern ist verboten. Beim Erreichen des Schulgrundstücks ist abzusteigen, das Fahrrad bzw. Motorrad zu den Abstellplätzen zu schieben und dort gesichert abzustellen. Fahrräder sind bei Beschädigungen oder Diebstahl über die Schule versichert, aber nur dann, wenn zuvor die Genehmigung zur Fahrradnutzung für den Schulweg erteilt wurde (Anträge dafür im Sekretariat).
- Wertsachen und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Geld und andere Wertsachen dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Eine Haftung kann von der Schule nicht übernommen werden.
- Fundsachen werden sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.